

IX.

Entgegnung auf Herrn Dr. Böttiger's Erwiderung¹⁾.

Von

Prof. **Fedor Krause**
in Berlin.



1. Nicht unterstellt habe ich Herrn Dr. Böttiger etwas, sondern ich habe wörtliche Citate aus seiner Arbeit und den entsprechenden Satz aus der Originalkrankengeschichte einander gegenüber gestellt und die nothwendige Schlussfolgerung gezogen. Die Zuverlässigkeit meines damaligen ersten Assistenten in Zweifel zu ziehen, ist um so unberechtigter, als dieser nach Kenntnissnahme des Materials ausdrücklich versichert hat, dass er den ganzen Befund am Krankenbett nach Dr. B.'s Angaben und nach dessen Dictat genau und ausführlich niedergeschrieben, wie bereits in meinen „sachlichen Bemerkungen“ gedruckt steht.

2. Herrn Dr. B.'s Nervenstatus habe ich als nicht erschöpfend bezeichnet, weil darin drei wichtige Gebiete: die trophischen Verhältnisse, der Temperatursinn und die elektrische Erregbarkeit der Muskulatur der unteren Extremitäten mit keinem Worte erwähnt sind. Es bedarf keiner Vertheidigung, dass mein Status, der jene Verhältnisse mit erörtert, dem allgemein üblichen Schema folgt.

3. Herrn Dr. B.'s Bemerkung: „Wann Herr Prof. K. seine diagnostischen Betrachtungen angestellt hat, geht also jedenfalls aus der Originalkrankengeschichte nicht hervor“, ist um so weniger am Platze, als ich Herrn Dr. Böttiger in dem Begleitschreiben, mit dem ich ihm auf seine Bitte die Krankengeschichte übersandt, ausdrücklich auf meine Privatnotizen, wie ich sie über alle wichtigen Krankheitsfälle führe,

1) Dieses Archiv Bd. 35. S. 870—72.

hingewiesen habe. Uns hat Herr Dr. B. zur Segmentdiagnose den Satz: „Herd schätzungsweise am 9. Brustwirbel“ zur Verfügung gestellt. Was will gegenüber diesem durch Protokoll festgelegten Thatbestände die Berufung auf eine Erörterung besagen, die er während der „Vorbereitungen zur Operation“ zweien anwesenden Aerzten zu Theil werden liess?

4. Das von Herrn Dr. B. mir übergebene Sensibilitätsschema habe ich nicht benutzen können, weil es mit meinem Untersuchungsbefunde nicht übereinstimmte, mir also unrichtig erschien.

5. Herr Dr. B. findet einen inneren Widerspruch in meinen „sachlichen Bemerkungen“ und sieht nicht, dass er mit den betreffenden Ausführungen (S. 872, 2. Absatz) einem völlig unbegreiflichen Missverständniß unterlegen ist. Um nachzuweisen, dass ich ausschliesslich meine eigenen Beobachtungen und Schlussfolgerungen über den Fall mitgetheilt und bei meiner Segmentdiagnose eigene Wege gewandelt bin, habe ich im Ganzen fünf Sätze aus Herrn Dr. B.'s Arbeit wörtlich angeführt, als letzten Satz: „Ich (B.) empfahl daher . . . , den 8., 7. und 6. Bogen fortzunehmen“. Dieser Satz ist ohne jede Bemerkung meiner abweichenden Ansicht gegenübergestellt. Es bleibt Herrn Dr. Böttiger's Geheimniß, wie er daraus folgern kann, dass ich ihm „schliesslich nicht abzustreiten versucht, dass er bei der Operation die Wegnahme des 8., 7. und 6. Bogens empfahl“.

6. Im Hamburger ärztlichen Verein habe ich vor nunmehr zwei Jahren das Wort nicht ergriffen, weil überhaupt keine Silbe über diesen für weitere Kreise völlig gleichgültigen Streitfall von meiner Seite verlautet wäre, wenn nicht Herr Dr. B. für gut befunden hätte, in seiner Arbeit unberechtigte Angriffe auf mich zu richten, die er sogar bis in's Persönliche steigerte.

Anmerkung der Redaction. Es war beabsichtigt, der im vorigen Heft des Archivs erschienenen „Erwiderung“ des Herrn Böttiger die „Entgegnung“ des Herrn Krause als Schlusswort unmittelbar folgen zu lassen. Da der letztere verreist war, traf sein Manuscript nicht mehr rechtzeitig vor Abschluss des Heftes ein, so dass die Discussion leider in den neuen Band des Archivs mit herübergenommen werden musste. Für das Archiv ist dieselbe, unter Zustimmung beider Herren, nunmehr beendigt.
